



[www.endederatomkraft.be](http://www.endederatomkraft.be)  
[info@findunucleaire.be](mailto:info@findunucleaire.be)  
+32.(0)4.277.06.61

## Nuklear:

# Marghem und Michel über dem Gesetz

30. August 2019

Mit einem im Juni 2015 verabschiedeten Gesetz hat das belgische Parlament die Entscheidung der Regierung Michel und ihrer Energieministerin Marie-Christine Marghem bestätigt, die Lebensdauer der beiden ältesten Reaktoren des Kernkraftwerks Doel, bekannt als D1 und D2, zu verlängern<sup>1</sup>.

Diese Behörden haben sich voraussichtlich vorgestellt, diese Entscheidung in ähnlicher Weise wie die Verlängerungen in den Jahren 2003 und 2012 durchzusetzen, d.h. ohne Konsultation der Bürger und ohne Rücksicht auf die internationalen Übereinkommen und das gesetzlich vorgeschriebene. Nicht gerechnet wurde jedoch mit der im Januar 2016 Nichtigkeitsklage der Verbände Inter-Environnement Wallonie (IEW) und Bond Beter Leefmilieu Vlaanderen (BBL) vor dem Verfassungsgericht. Zur Begründung der Klage berufen sich die Kläger auf eine Verletzung der Espoo- und Aarhus-Konventionen sowie verschiedener europäischen Richtlinien, der "Habitatrichtlinie", der "Vogelschutzrichtlinie" und der "UVP-Richtlinie"<sup>2</sup>, was angesichts der Funktionsweise und der Praxis des Staats besonders relevant ist. Als die Aarhus Konvention im Dezember 2002 in belgisches Recht umgesetzt wurde, vorbereitete schon die Regierung das erste Gesetz zur Verlängerung der Kernreaktoren und zwar bereits ohne Konsultation der Bevölkerung.

Im Juni 2017, eineinhalb Jahre nach der Klageerhebung, hielt es das Verfassungsgericht für notwendig, sich an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu wenden, um eine Auslegung dieser Konventionen und der europäischen Richtlinien zu bitten, die zunächst eine Verlängerung der Verfahrensdauer um zwei Jahre geführt hat. Dreieinhalb Jahre nach der Klageerhebung erließ der EuGH erst am 29. Juli 2019 sein Urteil, das sich im Titel seiner Pressemitteilung wie folgt zusammenfassen lässt<sup>3</sup>: "Das belgische Gesetz zur Verlängerung der Lebensdauer der Kernkraftwerke Doel 1 und Doel 2 wurde ohne die erforderlichen vorherigen Umweltprüfungen verabschiedet"; mit folgendem Untertitel: "Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Auswirkungen des Verlängerungsgesetzes im Falle einer tatsächlichen und erheblichen Gefahr einer Unterbrechung der Stromversorgung vorübergehend aufrechterhalten werden können".

Eines ist klar: mit der Verlängerung der Lebensdauer der beiden Reaktoren ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung haben Minister Marghem und die Regierung Michel gegen das Gesetz verstoßen, das sie mehr als jeder andere kennen und einhalten müssen. Andererseits wäre der einzige Grund, der heute den weiteren Betrieb dieser Reaktoren rechtfertigen könnte oder könnte, eine "ernsthafte und reale Gefahr einer Unterbrechung der Stromversorgung". Alle im Jahr 2015 verfügbare Daten zeigten (und noch zeigen) jedoch die Nutzlosigkeit dieser Reaktoren in Bezug auf die Sicherheitsversorgung des Stroms:

---

<sup>1</sup> Wie die anderen 5 belgischen Reaktoren, die auf 30 Jahre ausgelegt sind, wurden sie bereits durch das Gesetz vom 31. Januar 2003 aufgrund des Energieministers Deleuze und der Regierung Verhofstadt um 10 Jahre verlängert. Bis 2012 wurde der 1975 als D1 und D2 in Betrieb genommene Reaktor Tihange 1 (T1) vom Energieminister Wathélet und der Regierung Di Rupo von 40 auf 50 Jahre verlängert.

<sup>2</sup> - Espoo-Konvention: Internationales Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, das am 25. Februar 1991 in Espoo geschlossen und von der EU im Juni 1997 ratifiziert wurde.

- Aarhus-Übereinkommen: Internationales Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, das am 25. Juni 1998 in Aarhus unterzeichnet und in ein im Dezember 2002 veröffentlichtes belgisches Recht übernommen wurde.

- Habitatrichtlinie: Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

- Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

- UVP-Richtlinie (Umweltverträglichkeitsprüfung): Richtlinie 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

<sup>3</sup> Pressemitteilung des EuGH: <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190100fr.pdf>. Der vollständige Wortlaut des Urteils: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-411/17>

- Die Commission de Régulation de l'Électricité et du Gaz (CREG) hatte eine negative Stellungnahme zur Verlängerung abgegeben. Diese Stellungnahme war von Ministerin Marghem ignoriert worden, die auch argumentierte, dass die CREG sich mit Preisen und nicht mit Mengen befassen sollte...<sup>4</sup>
- Im Zeitraum 2012-2018 sank die durchschnittliche Auslastung der belgischen Atomreaktoren auf etwa 70% statt auf die 90-95%, die für diesen Reaktortyp als normal angesehen werden, was dem Verlust eines Viertels der Kernkraftanlagen entspricht, d.h. dem Verschwinden eines großen Reaktors (1 GW) plus eines kleinen Reaktors (0,5 GW)<sup>5</sup>. Die Reaktoren D1 und D2 haben damit viel zu tun. Im April 2018 trat der D1-Reaktor in die Annalen der nationalen Geschichte ein, als das erste Leck im Primärkreislauf eines belgischen Reaktors aufgestellt wurde, dies führte zu einer 10-monatigen Abschaltung, ebenso wie D2, sein Zwillingbruder. Diese beiden Reaktoren sind also alles andere als eine zuverlässige Stromquelle, aber vor allem haben diese Ereignisse gezeigt, dass man auf sie verzichten kann, ohne den geringsten "Blackout".
- Vier Jahre nach ihrer Verlängerung wurden die im Abkommen zwischen dem belgischen Staat und Electrabel vom November 2015 vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen, die auf 700 Millionen Euro geschätzt werden, immer noch nicht durchgeführt. Diese Arbeiten sollten schließlich Ende 2019 beginnen und erfordern eine weitere Stilllegung von mindestens 7 Monaten. Darüber hinaus wurde nichts für die Einhaltung der neuen Erdbbensicherheitsnorm budgetiert oder geplant, die 2014 von der Westeuropäischen Vereinigung der Behörden für nukleare Sicherheit (WENRA) verabschiedet wurde.<sup>6</sup> - also lange vor dem Verlängerungsgesetz und der Vereinbarung - unter dem von der AFCN vorgebrachten Vorwand, dass sie "nicht in verbindliche Rechtsvorschriften umgesetzt wurde"<sup>7</sup>.

Hieraus ergibt sich, dass es unsinnig und unverantwortlich würde, solche veralteten und unzuverlässigen Reaktoren als unerlässlich für die Gewährleistung der Sicherheit der belgischen Stromversorgung zu betrachten, wie Energieministerin Marghem dennoch während ihres gesamten Mandats wiederholt hatte.

Was in den Reden der Behörden, aber auch in den hochtechnischen Überlegungen der betroffenen Gerichte auffällt, ist die völlige Nichtberücksichtigung der Gefahr, die diese veralteten Reaktoren für die belgische und europäische Bevölkerung darstellen. Je älter diese Reaktoren werden und die erwartete Lebensdauer von 30 Jahren überschreiten, desto gefährlicher sind sie und desto größer ist die Wahrscheinlichkeit eines schweren Atomunfalls<sup>8</sup>. Die gewählte Priorität ist eindeutig die von Engie-Electrabel und seinen Aktionären auf Kosten der belgischen Bürger, die, nachdem sie sichergestellt haben, dass die oben genannten Unternehmen riesige Gewinne erzielen, das Risiko einer Atomkatastrophe und fast alle finanziellen Folgen, die sich daraus ergeben würden, übernehmen müssen.

Dem Verfassungsgericht bleibt nur noch, die verlorene Zeit aufzuholen und seine Unabhängigkeit zu beweisen, indem es bestätigt, dass die Abschaltung der Reaktoren D1 und D2 keine "ernsthafte und reale Gefahr einer Unterbrechung der Stromversorgung" darstellt, indem es ihre Einstellung anordnet, bis eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.

### *Kontakt*

Francis Leboutte  
Frédéric Blondiau  
[info@findunucleaire.be](mailto:info@findunucleaire.be)  
04.277.06.61

<sup>4</sup> 2. Dezember 2015 bei RTBF. Ebenso hatte der Minister auch der Stellungnahme des Conseil d'État nicht entsprochen, dass eine Finanzbestimmung in der Vereinbarung zwischen dem Staat und Electrabel eine Absicherung der vom Betreiber eingegangenen wirtschaftlichen Risiken darstellt, die ihn gegenüber anderen Stromerzeugern begünstigte.

<sup>5</sup> Die Reaktoren D1 und D2 haben jeweils etwa 0,5 GW elektrische Leistung, die anderen 5 Reaktoren haben jeweils 1 GW.

<sup>6</sup> « For the specific case of seismic loading, as a minimum, a horizontal peak ground acceleration value of 0.1g shall be applied... », WENRA Safety Reference Levels for Existing Reactors (2014), [www.wenra.org](http://www.wenra.org).

<sup>7</sup> Einhaltung des Erdbbenschutzstandards: siehe Website des Bundesamtes für Nukleare Sicherheit (AFCN), <https://afcn.fgov.be/fr/actualites/reaction-de-lafcn-suite-aux-questions-posees-sur-le-risque-sismique-autour-de-doeil-12>

<sup>8</sup> Siehe "Für eine sofortige Abschaltung der 5 gefährlichsten belgischen Reaktoren", ein Artikel, der auf Initiative des ASBL End of nuclear power veröffentlicht und von 14 Bauingenieuren und Ärzten der Physik unterzeichnet wurde, [www.findunucleaire.be/com.htm](http://www.findunucleaire.be/com.htm)